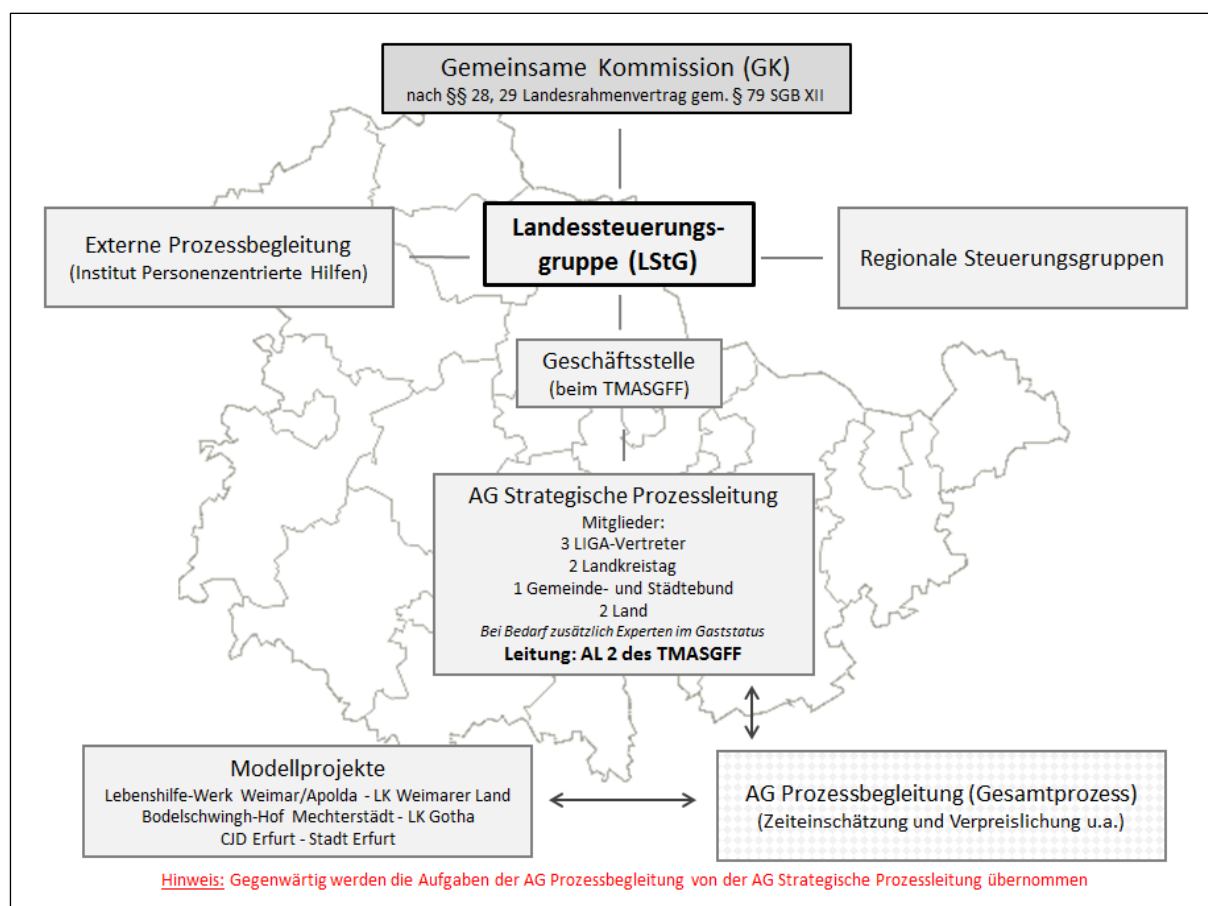


Infoblatt 2

Projektsteuerung und Entscheidungsstrukturen

Bildliche Darstellung der Entscheidungsstrukturen und Prozesssteuerung im Rahmen der Etablierung des ITP-Verfahrens in Thüringen



Quelle: eigene Darstellung (Stand 04. Oktober 2017)

Prozessverlauf

Aufgrund der bereits zum damaligen Zeitpunkt bestehenden fachlichen Anforderungen an ein einheitliches Hilfebedarfsfeststellungsverfahren einigten sich die Kostenträger und die LIGA der freien Wohlfahrtspflege Ende 2010 darauf, den Integrierten Teilhabepan (ITP), der durch das an der Hochschule Fulda ansässige Institut für Personenzentrierte Hilfen GmbH entwickelt und bereits in Hessen erprobt wurde, für Thüringen zu adaptieren und zunächst in ausgesuchten Regionen modellhaft zu erproben.

Nach Durchführung einer Fachtagung zur anstehenden Erprobung des ITP im Februar 2011, auf der sich insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte als Leistungsträger über die Modalitäten und Erfordernisse einer Bewerbung als Modellregion informieren konnten, erfolgte ein Interessenbekundungsverfahren, in dessen Ergebnis im zweiten Quartal 2011 sechs Modellregionen mit der Erprobung begannen.

Infoblatt 2

Projektsteuerung und Entscheidungsstrukturen

Mit Beschluss der Gemeinsamen Kommission vom 08. Mai 2012, den ITP in Thüringen flächendeckend einzuführen sowie im Ergebnis der erfolgreich verlaufenen Erprobungsphase und der Durchführung einer zweiten Fachkonferenz am 01. Juni 2012 entschlossen sich neun weitere Landkreise und kreisfreie Städte, als Modellregionen an dem Prozess der Erprobung und Einführung des ITP in Thüringen aktiv teilzunehmen. Im weiteren Verlauf der Verfahrensetablierung erklärten weitere Landkreise und kreisfreien Städte ihre Absicht zur Teilnahme an der Etablierung des ITP-Verfahrens.

Im Folgenden sind die teilnehmenden Landkreise und kreisfreie Städte zum 04. Oktober 2017 aufgeführt:

Modellregion seit dem Jahr 2011: <ul style="list-style-type: none">▪ Stadt Erfurt▪ Stadt Weimar / Weimarer Land▪ Landkreis Gotha▪ Kyffhäuserkreis▪ Stadt Eisenach▪ Landkreis Sonneberg	Modellregion seit dem Jahr 2012: <ul style="list-style-type: none">▪ Saale-Holzland-Kreis▪ Landkreis Nordhausen▪ Landkreis Eichsfeld▪ Landkreis Sömmerda▪ Saale-Orla-Kreis▪ Ilm-Kreis
Modellregion seit dem Jahr 2013: <ul style="list-style-type: none">▪ Landkreis Greiz▪ Landkreis Schmalkalden-Meiningen▪ Unstrut-Hainich-Kreis	Später hinzugekommen: <ul style="list-style-type: none">▪ Stadt Gera (ab 2015)▪ Landkreis Hildburghausen (ab 2017)▪ Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (ab 2017)

Vor dem Hintergrund der sukzessiven Einführung des ITP in Thüringen über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren ist der Etablierungsstand in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten derzeit nicht einheitlich.

Ziel war stets die flächendeckende Einführung des ITP im Freistaat Thüringen. Gemäß § 142 SGB XII macht das Land daher von der Möglichkeit der Rechtsverordnung Gebrauch und legt den ITP ab 01. Januar 2018 als einheitliches Bedarfsermittlungsverfahren für alle Landkreise und kreisfreien Städte fest.

Begleitet wird die Einführung und Etablierung des ITP durch das bereits oben benannte Institut für Personenzentrierte Hilfen GmbH, die im Rahmen der Gemeinsamen Kommission gebildete Landessteuerungsgruppe, die Regionalen Steuerungsgruppen, die AG Strategische Prozessleitung, die AG Prozessbegleitung sowie die im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF) ansässige ITP-Geschäftsstelle.

Infoblatt 2

Projektsteuerung und Entscheidungsstrukturen

Landessteuerungsgruppe (LStG)

Die Landessteuerungsgruppe stellt das Steuer- und Meinungsbildungsgremium für den Prozess auf Landesebene dar. Sie setzt sich aus Vertretern der nachfolgenden Institutionen zusammen:

- TMASGFF,
- Thüringer Landesverwaltungsamt,
- Kommunale Spitzenverbände,
- Regionalen Steuerungsgruppen (je eine Personen für den jeweiligen Leistungsträger und eine Person für die örtlichen Leistungserbringer),
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege,
- LAG Werkstätten,
- Institut für Personenzentrierte Hilfen GmbH.

Seit dem Jahr 2013 wird die Landessteuerungsgruppe durch den Leiter der Abteilung für Soziales des TMASGFF geleitet. Stehen besonders übergeordnete Themen oder solche von großer Bedeutung auf der Tagesordnung, nimmt ein Vertreter der für Soziales zuständigen Hausleitung (Minister/in, Staatssekretär/in) an der Beratung teil.

Der Funktionsbereich der Landessteuerungsgruppe umfasst u.a. die Prozesskontrolle, die Abstimmung und Koordination einzelner Aktivitäten sowie die Zusammenführung von Projektergebnissen. Zudem soll sie einem praxisbezogenen Sachstands- und Meinungsaustausch der am Verfahren teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte dienen. Um die Wahrnehmung dieser Aufgaben sicher zu stellen, wurden folgende inhaltliche und organisatorische Vereinbarungen getroffen:

- pro Jahr sind drei verbindliche Beratungstermine festzusetzen,
- es sind einvernehmliche Entscheidungen anzustreben,
- die Mitglieder werden über die wesentlichen Entwicklungen im ITP-Prozess und den Arbeitsstand der weiteren ITP-Gremien informiert,
- Vorschläge für Tagesordnungspunkte sind bis sechs Wochen vor Beratungstermin einzubringen,
- die inhaltliche Beratungsvorbereitung durch die AG Strategische Prozessleitung soll ca. vier Wochen vor Beratungstermin erfolgen,
- die Einladung zur Beratung inkl. Tagesordnung soll bis zwei Wochen vor Beratungstermin durch die Geschäftsstelle versandt werden.

Regionale Steuerungsgruppen

Über die Landessteuerungsgruppe hinaus wurde in allen teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städte jeweils eine Regionale Steuerungsgruppe etabliert. Im Rahmen der Regionalen Steuerungsgruppen erfolgen u.a. die Aufbereitung und Weitergabe von auf Landesebene entstandenen Projektergebnissen sowie der den einzelnen Mitgliedern der Landessteuerungsgruppe vorliegenden Informationen. Der regelmäßige Austausch aktueller Entwicklungen wird durch die Teilnahme zweier Vertreter/innen der jeweiligen Regionalen Steuerungsgruppen an den Sitzungen der Landessteuerungsgruppe gewährleistet.

Infoblatt 2

Projektsteuerung und Entscheidungsstrukturen

Dementsprechend besitzt die regionale Steuerungsgruppe die Möglichkeit, alle beteiligten Akteure sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene über Entwicklungen, Probleme und weiteren Handlungsbedarf zu informieren.

Zum Aufgabenspektrum der Regionalen Steuerungsgruppen, die sich vornehmlich aus Vertreter/innen von Seiten der Leistungsträger und Leistungserbringer zusammensetzen, gehören u.a. gemeinsame Anwendertreffen bzw. Fallbesprechungen – beispielsweise anhand bereits ausgefüllter, vollständig anonymisierter ITP-Bögen.

AG Strategische Prozessleitung

Um den Prozess der Einführung des ITP angemessen begleiten und auf Probleme und einzelne Fragestellungen flexibel reagieren zu können, erfolgte im Rahmen der Landessteuerungsgruppe im November 2011 die Gründung der „AG Eckpunkte / ständige AG für Fachthemen“. Im Zuge einer Überarbeitung der Strukturen wurden die Aufgaben der AG Eckpunkte im Oktober 2016 an die AG Strategische Prozessleitung übertragen.

Die AG Strategische Prozessleitung setzt sich aus Vertretern der nachfolgenden Institutionen zusammen:

- drei Vertretern der LIGA,
- zwei Vertretern des Landkreistages,
- einem Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes und
- zwei Vertretern des Landes.

Die Leitung obliegt dem ebenfalls teilnehmenden Leiter der Abteilung für Soziales des TMSGFF. Weitere Personen können, sofern erforderlich, zeitweise als Experten in die Arbeit der AG einbezogen werden.

Die Aufgaben der AG Strategische Prozessleitung umfassen insbesondere die Bearbeitung relevanter Themen und Aufgaben, die ihr von der Landessteuerungsgruppe übertragen werden sowie die inhaltliche Vorbereitung der Landessteuerungsgruppensitzungen. Die AG Strategische Prozessleitung bereitet u.a. Beschlussvorschläge vor, die sodann in der Landessteuerungsgruppensitzung beraten werden. Sie ist zudem projektplanerisch tätig. Die Verabschiedung von Empfehlungen sowie die Überwachung der einzelnen Projektfortschritte unter Berücksichtigung der Gesamtziele bilden demnach einen nicht unerheblichen Teil des Aufgabenbereichs. Vor diesem Hintergrund schreibt die AG auch ein „Eckpunktepapier“ stetig fort, welches die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten des Prozessverlaufes festlegt.

Vor dem Hintergrund seiner herausgehobenen personellen Besetzung bildet die AG Strategische Prozessleitung eine wichtige Entscheidungsebene im Gesamtverfahren.

Infoblatt 2

Projektsteuerung und Entscheidungsstrukturen

Die drei Modellprojekte

Um im Rahmen der notwendigen Weiterentwicklung der regionalen Versorgungsstrukturen praxisnahe Erfahrungen sammeln zu können, hat die AG Strategische Prozessleitung im I. Quartal 2016 beschlossen, Modellprojekte im Wandlungsprozess der Umstellung und Umsetzung personenzentrierter Komplexleistungen begleiten zu wollen. Daraufhin erging ein landesweiter Aufruf zur Interessenbekundung. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurden die drei nachfolgenden Modellprojekte ausgewählt:

- Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda mit dem Landkreis Weimarer Land,
- Bodelschwingh-Hof Mechterstädt mit dem Landkreis Gotha,
- CJD Erfurt mit der Stadt Erfurt.

Der offizielle Projektstart erfolgt zum 01. Oktober 2016. Mit Hilfe der Projektbegleitung auf Landesebene sollen die zukünftig landesweit notwendigen Umstellungsprozesse an praktischen Einzelfällen erprobt und zudem wissenschaftlich untersucht werden, um hieraus allgemeine Rückschlüsse zu gewinnen. Erste Erkenntnisse sollen auch insbesondere in Hinblick auf die Umsetzung des BTHG spätestens zum Jahresende 2018 vorliegen.

Die drei Modellprojekte gehen mit der Initiierung der Umstellungsprozesse einen wichtigen Schritt auf dem Weg hin zu einer Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im Freistaat Thüringen auf personenzentrierte Angebote sowie der notwendigen Weiterentwicklung bestehender Strukturen.

AG Prozessbegleitung

Die wesentliche Funktion der AG Prozessbegleitung ist die Begleitung der bestehenden drei Modellprojekte in der Stadt Erfurt, dem Landkreis Gotha und dem Landkreis Weimarer Land. In diesem Sinne dient die AG Prozessbegleitung der Aufrechterhaltung der Kommunikationsstränge von den Modellprojekten zur AG Strategische Projektleitung sowie zur Landessteuerungsgruppe. Aus den Erfahrungen aus der Begleitung der Modellprojekte soll die AG Prozessbegleitung das Muster einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung erarbeiten, welches den weiteren Gremien zur Beratung vorzulegen ist.

Zurzeit übernimmt die AG Strategische Prozessleitung deren Aufgaben.

Infoblatt 2

Projektsteuerung und Entscheidungsstrukturen

ITP-Geschäftsstelle

Zur Koordination sowie zur Gewährleistung eines regelmäßigen Kommunikations- und Informationsflusses wurde im TMASGFF eine Geschäftsstelle für alle den Prozess der Einführung und Etablierung des ITP betreffenden Belange eingerichtet. Die Geschäftsstelle steht in enger Verbindung mit der Landessteuerungsgruppe sowie der AG Strategische Prozessleitung und stellt die Organisation des Gesamtprozesses sicher.

Die ITP-Geschäftsstelle ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 0361 - 57 3811 233
Mail: daniel.eberhardt@tmasgff.thueringen.de

Gemeinsame Kommission

Die Gemeinsame Kommission (GK) nach § 28 Landesrahmenvertrag gem. § 79 SGB XII setzt sich gleichermaßen aus Vertreter/innen des TMASGFF, der Kommunalen Spitzenverbände und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege zusammen und wird durch den Leiter der Abteilung für Soziales im Thüringer Landesverwaltungsamt geleitet. Entsprechend der ihr zugeschriebenen Aufgaben nach § 29 Landesrahmenvertrag beschließt die Gemeinsame Kommission einstimmig über Verfahren zur Vergütung und Leistungsgewährung.

Die Geschäftsstelle der Gemeinsamen Kommission ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 0361 - 57 3341 220
Mail: Rosemarie.Fickel@tlvwa.thueringen.de